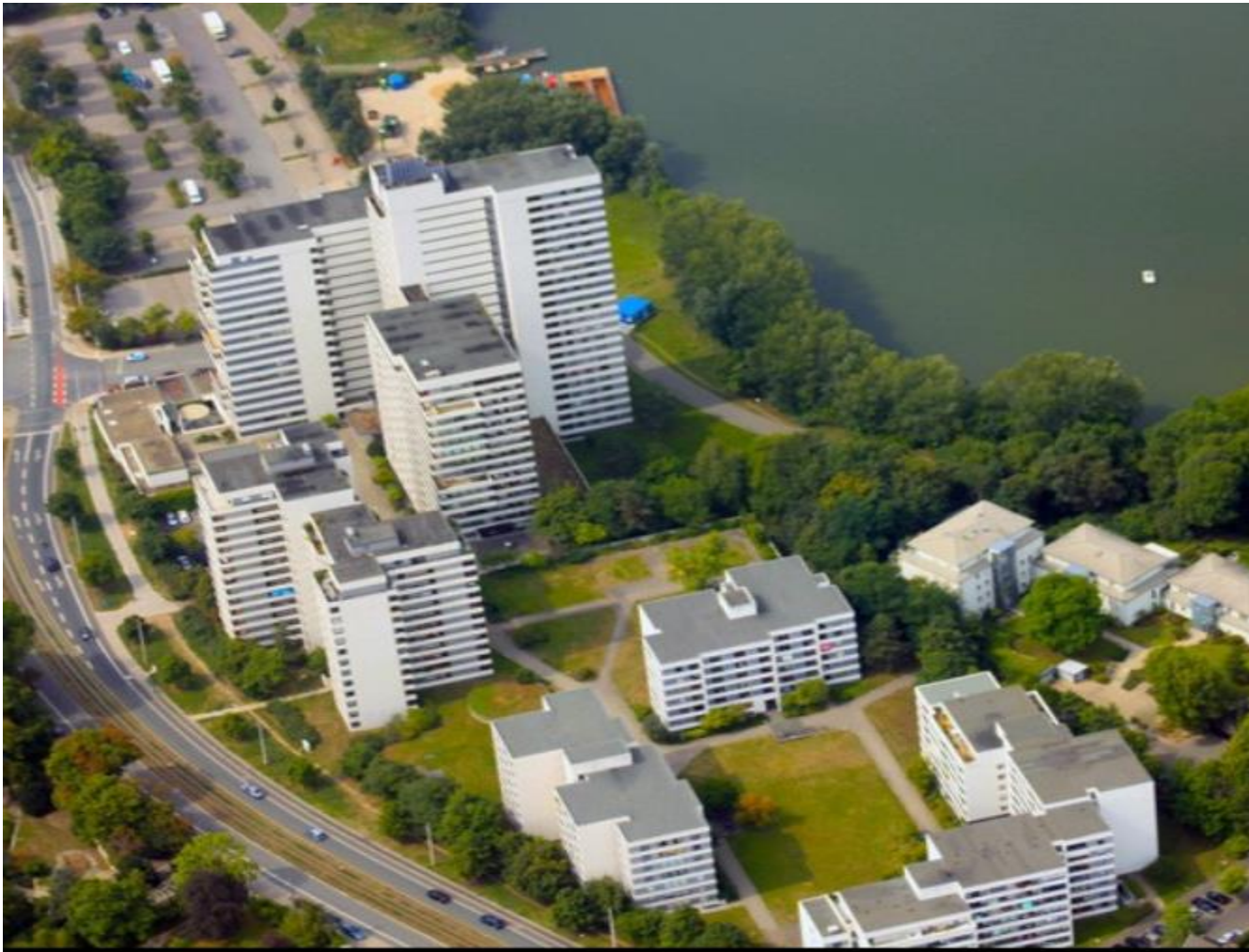


Alkoholverbot der drei Hausmeister



**Punkt „5“ der
Arbeitsverträge
der drei angestellten
Hausmeister definiert ein
Alkoholverbot während der
Arbeitszeit**

4. URLAUB, KRANKHEIT

Der Hausmeister erhält einen Erholungsurlaub von 25 Arbeitstagen. Der Zeitpunkt wird von der Verwalterin nach Abstimmung mit dem Hausmeister festgelegt.

Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Verwalterin hat das Recht, den Hausmeister durch einen Vertrauensarzt untersuchen zu lassen. Die Kosten der Untersuchung werden vom Arbeitgeber übernommen. Weigert sich der Hausmeister, sich der Untersuchung zu unterziehen, so ist die Verwalterin zur fristlosen Kündigung berechtigt.

5. ALKOHOLVERBOT

Mit seiner Tätigkeit übernimmt der Hausmeister die Verantwortung für sein Handeln. Er darf deshalb während der Dienstzeiten nicht durch Alkoholgenuss beeinträchtigt sein. Der Hausmeister verpflichtet sich, bei begründetem Verdacht des Alkoholgenusses auf Antrag der Verwalterin sich sofort einer ärztlichen Kontrolle zu unterziehen. Bei Verstoß gegen diese Auflagen ist die Verwalterin berechtigt, das Dienstverhältnis fristlos zu kündigen.

6. NEBENBESCHÄFTIGUNG

Der Hausmeister setzt seine volle Arbeitskraft für das Dienstverhältnis ein. Entgeltliche sowie unentgeltliche Nebenbeschäftigungen oder Beteiligungen an Unternehmen, bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Verwalterin.

Der Hausmeister verpflichtet sich, sämtliche Informationen und Kenntnisse, die ihm bei der Erfüllung dieses Vertrages zukommen, streng vertraulich zu behandeln.

7. ARBEITSGERÄTE

Auf Verlangen wird der Hausmeister durch Unterschrift bestätigen, dass er die in einem Inventarverzeichnis aufgeführten Geräte und Materialien erhalten hat. In jedem Falle verpflichtet er sich, diese sorgfältig zu pflegen, aufzubewahren und soweit die Materialien nicht ordnungsgemäß verbraucht wurden, bei Beendigung des Dienstverhältnisses in ordentlichem Zustand zurückzugeben.

- auf den folgenden Bildern sind Räume zu sehen, zu denen laut Aussage der Hausverwaltung vom 27.04.2017 ausschließlich die Hausverwaltung selbst und die drei Hausmeister einen Schlüssel haben
- die Hausverwaltung kontrolliert die Hausmeister



